

Ausgefertigt durch: Herrn Reinsch

Ausfertigungsdatum: 25.10.2022/06.12.2022

Beschluss

der Sitzung des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 445/38/2022**

Abstimmungsergebnis: **20 von 23**

Tischvorlage: ja/nein
Öffentlich / nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
15	2	3	0

Stadtrat am: 21.11.2022

Beteiligungen am Verfahren:

Verwaltungsausschuss am: 24.10.2022

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen)

Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt

entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Altenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen) auf der Grundlage des dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige **periodisch wiederkehrende**

im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt

278.249,04 € (Berechnung auf der Anzahl angemeldeter Kinder zum 31.12.2021)

Begründung/Sachverhalt:

Dieser Änderungssatzung geht eine grundsätzliche Erörterung der Notwendigkeit einer Beitragsanpassung der Elternbeiträge in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.10.2022 mit einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zu einer entsprechenden Änderungssatzung voraus. Es wird daher nochmals auf die Beschlussvorlage, hier insbesondere die Begründung zur Beitragsanpassung, verwiesen. Daher wurde diese Beschlussvorlage auch hier nochmals informativ beigefügt. Neben der darin ersichtlichen generellen Differenz in der Finanzierung der Kindertagesstätten im Jahr 2021 gilt es vorrangig, auch gesetzliche Formalien zu beachten. Dazu gehören neben den vorgegebenen Bestandteilen einer grundsätzlichen Kostenberechnung pro Betreuungsform vor allem die Einhaltung der möglichen Prozentsätze (Von-bis-Spannen) für die anteilige Mitfinanzierung mittels Elternbeiträge daran. **Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, die Elternbeiträge der einzelnen Betreuungsformen im Rahmen dieser vorgegebenen Prozentsätze festzulegen. Jegliche Abweichungen nach oben und unten werden rechtsaufsichtlich beanstandet, da die Stadt entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten pro Betreuungsplatz dann entweder Geld verschenkt oder einen zu hohen Elternbeitrag erhoben hätte.** Die besagten Kosten sind jährlich zu ermitteln und gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch öffentlich bekannt zu machen. Als Form der Festsetzung für die Elternbeiträge wurde hier zurückliegend immer die Satzung gewählt. Daher sind hier jegliche Änderungen in Form einer Änderungssatzung zur Ursprungssatzung vorzunehmen. Dies wird in diesem Zusammenhang mittels einer 5. Änderungssatzung vorgeschlagen.

Anlagen zur Beschlussfassung:

- Anlage 1 zur 5. Änderung der Beitragssatzung der Kindertageseinrichtungen
 - Beschlussvorlage der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.10.2022
-

Abstimmung erfolgte mit:

- Bürgermeister, Herrn Wiesenberg
 - SG Kindertagesstätten, Herrn Reinsch
-

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung):

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 - Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
 - Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
-

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters
SG Kindertagesstätten


Wiesenberg
Bürgermeister

